

## II- 1472 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 759/J

1976 -11- 03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora, *Mag. Höchtl*  
und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Mindeststandard der Kasernenausstattung

Im Zuge der gegenwärtigen parlamentarischen Beratungen über ein Wohnhygienegesetz stellt sich heraus, daß die militärischen Unterkünfte von den Anforderungen nach Wohnhygiene nicht betroffen sein sollen, obwohl die Anfragen der Österreichischen Volkspartei und die Antworten auf diese erkennen lassen mußten, daß manche österreichische Kasernen den Anforderungen der Wohnhygiene keineswegs entsprechen. Es erhebt sich somit überhaupt die Frage, nach welchen Kriterien die Wohnhygiene in den Kasernenunterkünften gewährleistet werden soll. Zwar wird auf das Wehrgesetz und die Allgemeine Dienstvorschrift verwiesen, aber diese Vorschriften geben für die Wohnhygiene in den militärischen Unterkünften - außer Verpflichtungen des Soldaten - nichts her : Sie enthalten keine inhaltlichen Aussagen über die Ausstattung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## A n f r a g e :

- 1) Welchen hygienischen Mindestanforderungen müssen militärische Unterkünfte, von Verpflichtungen des Soldaten abgesehen, entsprechen?

- 2 -

- 2) Wo sind diese Mindestanforderungen festgelegt und wie werden sie überwacht?
- 3) Inwieweit entsprechen diese Mindestanforderungen jenen Anforderungen, die das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für sonstige Wohnräume in der Regierungsvorlage über ein Wohnhygiengesetz vorgesehen hat?
- 4) Führt das Bundesministerium für Landesverteidigung eine Aufstellung, aus der sich die Mängel in der Wohnhygiene militärischer Unterkünfte ergeben? Wenn ja, wie sieht diese Aufstellung aus?